



Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutz aller Badegäste und Mitarbeiter/innen wurde dieses Konzept erstellt. Dieses nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des beheizten Freibades Betzenstein dienen.

Die Nutzung unseres Schwimmbades ist von **Montag bis Freitag** in drei **Zeitfenstern** möglich:

Zeitfenster I:	07.30 - 9.00 Uhr (nur Schwimmer)
Zeitfenster II:	10.30 - 13.30 Uhr
Zeitfenster III:	14.30 - 19.00 Uhr

am **Wochenende** in zwei Zeitfenstern:

Zeitfenster II:	9.30 - 13.30 Uhr
Zeitfenster III:	14.30 - 19.00 Uhr

Schlechtwetter-Regelung wie in den vergangenen Jahren.

15 Minuten vor Beendigung des jeweiligen Zeitfensters sind die Becken und pünktlich zum Ende des jeweiligen Zeitfensters ist das gesamte Freibadgelände zu verlassen

Die zeitliche Unterbrechung wird dazu genutzt, um eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchzuführen.

Alle aufgeführten **Eintrittspreise** gelten nur für das **jeweilige Zeitfenster**.

Zeitfenster I:	3,00 € (nur Schwimmer)
Zeitfenster II:	2,00 € Kinder 3,00 € Erwachsene
Zeitfenster III:	2,50 € Kinder 4,50 € Erwachsene
ab 17.00 Uhr:	3,50 € Erwachsene

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Auflagen sowie des gestiegenen Aufwands sind in dieser besonderen Saison keine 10er- und Saisonkarten möglich.

Für den Zutritt ins Freibad ist eine vorherige Anmeldung der Besucher über das Online-Buchungssystem auf der Homepage der Stadt Betzenstein (www.betzenstein.de) notwendig.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist das Ausfüllen eines Datenerhebungsbogens vor Ort möglich.

Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Besucherbegrenzung

Durch gesetzliche Vorgaben ist im jeweiligen Zeitfenster nur eine bestimmte Besucherzahl erlaubt.

Die Besucherbegrenzung für das Freibad Betzenstein wurde unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlage für die maximale Besucherzahl nach der CoronaSchVO und der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen anhand der zur Verfügung stehenden Fläche errechnet. Aus Sicherheitsgründen kann die errechnete Besucherzahl jederzeit nach unten korrigiert werden.

Die jeweils aktuell mögliche Höchstbesucherzahl wird auf unserer Internetseite unter www.betzenstein.de bekannt gegeben.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Zutritt ins Freibad für Kinder bis 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Maßnahmen und allgemeine Kommunikation der Abstands- und Hygieneregeln

Alle besucherrelevanten Bereiche wurden auf Infektionsrisiken geprüft und entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit der Badegäste und der Mitarbeiter/innen zu schützen.

Badegäste, die die Einhaltung der Regeln verweigern wird der Eintritt verwehrt.

Die allgemeinen Hygieneregeln und aktuell gebotenen Abstandsregeln sind im Freibad gut sichtbar angebracht.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch die Mitarbeiter/innen kontrolliert. Allerdings wird hier auch ausdrücklich auf die Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen hingewiesen.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten - u.a. Hände regelmäßig gründlich waschen/desinfizieren, in die Armbeuge nießen, keine Hände schütteln usw.

Sollten sich Badegäste nicht an die Regelungen des Hygienekonzepts, die Haus- und Badeordnung bzw. deren Erweiterung halten, ist das Personal zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Badegäste müssen bei Zuwiderhandlung des Geländes verwiesen werden.

Eingangs- und direkter Ausgangsbereich werden voneinander getrennt und somit eine Einbahn-Regelung geschaffen.

Im Eingangsbereich werden bis zur Zufahrtssperre Bodenmarkierungen angebracht, die auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hinweisen.

Maskenpflicht besteht im Kassenbereich und während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude (Umkleiden, Wertschließfächer, Toiletten usw.)

Desinfektionsmittel/-spender werden an allen relevanten Stellen zur Verfügung gestellt.

Im **Umkleidebereich** werden einzelne Kabinen gesperrt, damit der Mindestabstand von 1,5 ermöglicht wird. Dafür werden auf der Liegewiese zusätzliche Umkleidemöglichkeiten bereitgestellt. Die **Sammelumkleide** ist geöffnet. Bei den **Duschen im Innenbereich** wird jede zweite gesperrt. Die Kaltwasserduschen an den Durchschreibecken sind zur Nutzung freigegeben.

Bei den **Damen- und Herren-WCs** wird jeweils eine Kabine gesperrt (ebenso bei den Urinalen), damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Zugangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht.

Auf den **Liegewiesen** ist auf die allgemeine Abstandsregelung zu achten (Hinweisschilder).

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch die Mitarbeiter/innen bzw. durch freiwillige Ordner kontrolliert. Allerdings wird auch hier ausdrücklich auf die Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen hingewiesen.

Das **Schwimmerbecken** wird durch Absperrleinen in 3 Bereiche geteilt - für sportliche, durchschnittliche und gemütliche Schwimmer. Es gilt die Regelung der "Schwimmbahn" - Schwimmen im Kreisverkehr. Ein- und Ausstieg wird jeweils gekennzeichnet.

Das Schwimmerbecken ist ausschließlich den Schwimmern vorbehalten. Unnötig langer Aufenthalt auf den Raststufen (Beckenrand) ist zu vermeiden.

Am **Nichtschwimmerbecken** wird auf den Mindestabstand hingewiesen. Die **Rutsche** ist nur in Intervallen mit Aufsicht in Betrieb und darf nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.

Am **Springerbecken** sind, wenn überhaupt, grundsätzlich nur ein 1m- und ein 3m-Sprungturm mit Aufsicht geöffnet (getrennt links und rechts). Am jeweiligen Sprungturm darf sich zeitgleich nur eine Person befinden. Die Öffnung des Sprungturms liegt im Ermessen des Aufsichtspersonals.

Die Benutzung des **Planschbeckens** ist Kindern nur unter Aufsicht eines Familienmitglieds über 14 Jahren erlaubt.

Die maximale Personenzahl wird je Becken ausgeschildert.

Das **Beachvolleyballfeld** und die **Tischtennisplatte** sind gesperrt.

Für den **Gastronomie**-Betreiber gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen für gastronomische Einrichtungen.

Das **Personal** erhält vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung in dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept. Das Personal hat ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gästen und Kollegen zu achten. Sollte dies (mit Ausnahme einer Wasserrettung) nicht möglich sein, sind Handschuhe und Schutzmasken zu tragen. Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf seinen Arbeitsplatz nicht betreten bzw. hat diesen umgehend zu verlassen.

Von den Mitarbeitern/innen sind Werkzeuge, Arbeitsmittel sowie Arbeits- und Schutzkleidung möglichst personenbezogen zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung vorzusehen bzw. sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Mitarbeiter aus Risikogruppen werden über die Infektionsgefahren informiert und entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Tätigkeiten ausüben möchten.

Reinigungskonzept

Mehrmals täglich und in den Zwischenschließungen werden sämtliche Handläufe, Türklinken, Sanitäre Anlagen und sonstige Kontakt- und Griffflächen gereinigt. Details werden im Reinigungs- und Desinfektionsplan dokumentiert.

DIE STADT BETZENSTEIN BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DAS HYGIENEKONZEPT STÄNDIG ANZUPASSEN!

Betzenstein, den 21. Juli 2020